

750 Jahre Stadtrecht Aschersleben

Neue Sonderausstellung ab dem 12. Juni 2016 im Museum: Historiker befassen sich mit der Geschichte von Sachsen-Anhalts ältester Stadt – von der Ersterwähnung bis zur Stadtrechtsverleihung.

1266 – für die Stadt Aschersleben ist dies ein besonderes Jahr. Heinrich II. Graf von Aschersleben aus dem Geschlecht der Askanier verleiht dem Ort das Stadtrecht. Dies beinhaltet neben dem Handels- und Strafrecht insbesondere die Freiheit der Bürger und ihr freies Grundbesitz- und Erbrecht. Es ist der Höhepunkt auf dem Weg der Stadtwerdung Ascherslebens. Eine spannende Zeit, die es zu entdecken gilt. Welche Entwicklung nahm der Ort Aschersleben in den Jahrzehnten zuvor? Wer waren die Askanier? Welche Handels- und Verkehrswege prägten diesen Landstrich und ließen ihn schließlich zu einem bedeutenden Ort werden?

Dies und vieles mehr erfahren die Besucher ab dem 12. Juni 2016 im Museum der Stadt Aschersleben, wenn sie sich die neue Sonderausstellung „750 Jahre Stadtrecht Aschersleben – Die Geschichte der Stadt von ihrer Ersterwähnung bis zum Stadtrecht“ ansehen. Historiker des Instituts für Geschichte an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg um Prof. Dr. Stephan Freund haben sich des besonderen Jubiläums angenommen und Ascherslebens Entwicklung von der Ersterwähnung bis zur Stadtrechtsverleihung wissenschaftlich aufgearbeitet. In Zusammenarbeit mit der Aschersleber Kulturanstalt und der Stadt Aschersle-



ben ist daraus eine modern und anschaulich gestaltete Ausstellung konzipiert worden. Zahlreiche im Original gezeigte archäologische Funde machen die Zeit um 1266 erlebbar. Präsentiert wird zudem die Stadtrechtsurkunde von 1266 und deren Bestätigung durch die Halberstädter Bürger sowie weitere bedeu-

tende Urkunden samt Siegel. Insgesamt umfasst die Ausstellung 19 informative Texte, die teils auf Tafeln, teils als Druck auf Vitrinen präsentiert werden sowie rund ein Dutzend ergänzende Exponate.

Am Sonntag, 12. Juni, wird die neue Sonderausstellung „750 Jahre Stadtrecht Aschersleben“ im städtischen Museum für die Besucher geöffnet. Nach dem Abbau der vorherigen, ebenfalls erfolgreichen Ausstellung „Bekanntes unbekanntes Aschersleben“ wird die neue Sonderausstellung derzeit noch aufgebaut.

Foto: Stadt Aschersleben

Fortsetzung auf Seite 7

UK Schwimmbad-technik GbR

Qualität nur vom Fachmann



- ◆ Schwimmbecken von preiswert bis exklusiv
- ◆ Folienschweißarbeiten
- ◆ Beckensanierungen
- ◆ Filteranlagen
- ◆ Wasserpflegemittel und Zubehör

Nutzen Sie unsere Sonderangebote an Wasserpflegemitteln!

Magdeburger Straße 3 · 06484 Quedlinburg
Tel. 0 39 46 / 46 24 · Fax 0 39 46 / 70 37 70
Internet: www.uk-schwimmbadtechnik.de

VW Golf Cabrio „Cup“ 1,4 TSI

monatlich 220 €*



7-Gang-Automatik
Deep Black Perleffekt
118 kW / 160 PS
EZ: 31.03.2015
KM: 6.800 km

Das WeltAuto.
Gute Gebrauchtwagen. Garantiert.

Ausstattung: Sportfahrwerk, Open Sky Paket, LM-Räder, Leder, Sportsitze, AHZV abnehmbar, Bi-Xenon, NSW, Climatronic, Navi „RNS 510“, Soundsystem „DYNAUDIO“, Park Assist, Rückfahrkamera, Telefonvorbereitung „Premium“, Windshott u. v. m.

*Ein Finanzierungsangebot der VW Bank GmbH:
UPE: 43-155 € Ersparnis: 12.255 € Hauspreis: 30.900 € Anzahlung: 6.000 € Nettodarlehensbetrag: 24.900 € Laufzeit: 48 Monate, Sollzins (gebunden) p.a. 0,99%, effektiver Jahreszins 0,99%, Schlussrate bei 12.500 KM/ Jahr: 15.134,38 €, Gesamtdarlehenssumme: 25.694,38 €



TRÄGER autohaus
Volkswagen

06467 Hoym – Tel. 034741 389 – www.traeger-autohaus.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Veröffentlichung der Stadtratssitzung in der Mediathek des radio hbw**
- **Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Städten Aschersleben, Falkenstein/Harz, Seeland und Arnstein**
- **Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine touristische Radtour im nordöstlichen Harzvorland – Burgen – Seeland – Radtour**
- **Überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges HLF 10 für die Feuerwehr Aschersleben (Ortsfeuerwehr Mehringen)**
- **Beschluss über die Aufhebung des funktionslosen Bebauungsplanes Nr. 1/97 „Windpark Drohndorf“**
- **Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung**
- **Öffentliche Bekanntmachung – Vorzeitige Ausführungsanordnung zum Flurbereinigungsverfahren „Seeländereien Gatersleben/Frose“, Verf.-Nr.: ASL 6.133 mit Überleitungsbestimmungen**

Veröffentlichung der Stadtratssitzung in der Mediathek des radio hbw

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 18.05.2016 folgendes beschlossen:

1. Dem Lokalrundfunk Harz-Börde-Welle e. V. (radio hbw) wird neben der Übertragung des öffentlichen Teils der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Aschersleben auf radio hbw die widerrufliche Erlaubnis erteilt, diese Übertragungen als Aufzeichnungen in unveränderter Form in die Mediathek des radio hbw einzustellen.
2. Nach einer Frist von 3 Monaten sind die in die Mediathek von radio hbw eingestellten Aufzeichnungen der Stadtratssitzungen der Stadt Aschersleben von radio hbw aus der Mediathek zu entfernen.

Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Städten Aschersleben, Falkenstein/Harz, Seeland und Arnstein

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 18.05.2016 die Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Städ-

ten Aschersleben, Falkenstein/Harz, Seeland und Arnstein beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage 1 beigefügte Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Städten Aschersleben, Falkenstein/Harz, Seeland und Arnstein zu unterzeichnen.

Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine touristische Radtour im nordöstlichen Harzvorland – Burgen – Seeland – Radtour

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 18.05.2016 folgendes beschlossen:

Die Stadt Aschersleben gibt in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Stadt Arnstein, Falkenstein/Harz und Stadt Seeland eine Machbarkeitsstudie für eine touristische Radtour im nordöstlichen Harzvorland in Auftrag. Ziel ist die Belebung des Radtourismus in der Region mittels Herstellung einer touristischen Radwegverbindung zwischen den Burgen, Seen und Sehenswürdigkeiten sowohl als Rundweg als auch als Sternfahrt.

Für diese Machbarkeitsstudie beantragt die Stadt Aschersleben Fördermittel aus dem Programm Sachsen-Anhalt REGIO bei der Investitionsbank.

Überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges HLF 10 für die Feuerwehr Aschersleben (Ortsfeuerwehr Mehringen)

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 18.05.2016 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 295.079,92 Euro für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges (HLF 10) für die Feuerwehr Aschersleben (OF Mehringen) beschlossen. Zur Deckung sollen folgende Buchungsstellen verwendet werden:

Buchungsstelle	Betrag
1.1.1.70/1027.7851088 Management Sachvermögen/ Auszahlung für Hochbaumaßnahme	40.000
6.1.1.10.4111001 Gemeindesteuern, Zuweisungen, allg. Umlage/Sonderzuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft	34.800
3.6.5.10.5012000 Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft/Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	11.000
5.4.1.10.5012000 Gemeindestraßen und öffentliche Verkehrsflächen/Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	9.500

Buchungsstelle	Betrag
5.5.2.10.5012000 Wasserläufe und Gewässer/ Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	9.500
2.8.1.20.5211100 Kulturförderung/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Vereine)	13.300
1.2.6.20.5261000 Brandschutz/Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12.500
1.2.6.20.5271000 Brandschutz/Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.423,07
1.1.1.70.5211000 Management Sachvermögen/ Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000
5.7.3.12.5241000 Dorfgemeinschaftshäuser/Bürger- häuser/Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.000
1.2.6.20.4461000 Brandschutz/Sonstige privat- rechtliche Leistungsentgelte	136.326,85
1.2.6.20/7350.7831000 Brandschutz/Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen oberhalb 410,00 €	300
6.1.2.10.6VW0064 Verwahrkonto/Spende Amt 31 Ordnungsamt	3.430

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Betr.: Beschluss zur Aufhebung des im schwebenden Verfahren befindlichen und funktionslosen Bebauungsplans Nr. 1/97 „Windpark Drohndorf“ im OT Drohndorf, Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2016 beschlossen:

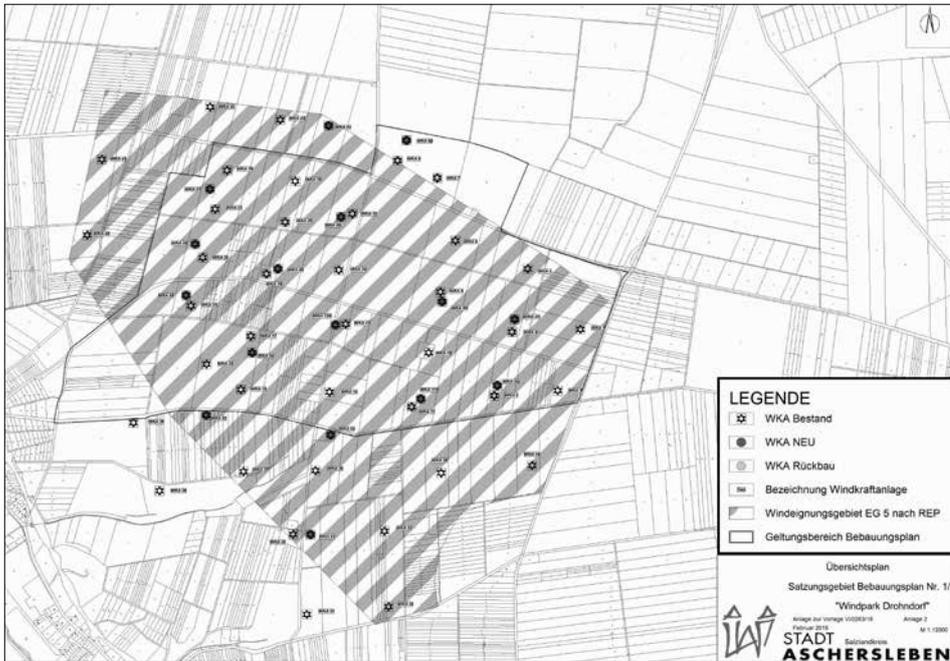
Für das in der Planzeichnung dargestellte Gebiet der Gemarkung Drohndorf, Aschersleben, der Fluren 1, 3 und 4 soll der im schwebenden Verfahren befindliche und funktionslose Bebauungsplan Nr. 1/97 „Windpark Drohndorf“ im OT Drohndorf aufgehoben werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch die Landesstraßen L 85 und im Osten durch die L 72 begrenzt. Die überplante Fläche beträgt ca. 303,4 Hektar.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 19. Mai 2016


Michelmann
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52/54 und 66 des Wassergesetzes LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethe“ Peißen mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich Mitte Juni bis zum Ende Dezember 2016

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt, ...!
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht! Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulischen Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologi-

sche Fragen zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:
– Herr Hendrich
– Herr Hummel

vom UHV „Westliche Fuhne/Ziethe“ in 06406 Bernburg, OT Peißen, Tel. 03471 310840.

Peißen, 09.05.2015

M. Lösel
Verbandsvorsteher

D. Hendrich
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Vorzeitige Ausführungsanordnung

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben ordnet hiermit im

Flurbereinigungsverfahren „Seeländereien Gatersleben/Frose“ Verf.-Nr.: ASL 6.133

Landkreis Salzlandkreis gemäß § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes an.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes wird der 01.10.2016, 0:00 Uhr festgesetzt. Mit diesem Tag geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Der Besitz- bzw. Nutzungsübergang wird durch Überleitungsbestimmungen geregelt. Diese werden ebenfalls öffentlich bekanntgemacht.

3. Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums werden mit Ablauf des 30.09.2016 aufgehoben.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – nach § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben zu stellen sind.

Begründung:

Gemäß § 63 FlurbG ordnet die Flurbereinigungsbehörde die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes an, wenn die verbliebenen Widersprüche der Oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt wurden und der vorgesehene Rechtszustand die wirtschaftliche Lage der Beteiligten sowie die allgemeine Landeskultur fördert. Aus einem längeren Aufschub seiner Ausführung würden voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen. Der Flurbereinigungsplan und dessen 1. Nachtrag wurden den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG bekanntgegeben. Die verbliebenen Widersprüche liegen der Oberen Flurbereinigungsbehörde vor.

Somit liegen die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes und dessen Nachtrag 1 vor. Mit dieser Anordnung entstehen zu dem genannten Stichtag einheitlich alle Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über.

Die Ausführungsanordnung führt den im Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 vorgesehenen neuen Rechtszustand herbei, verschafft den Beteiligten die volle rechtliche Verfügungsmöglichkeit über ihre Abfindungsgrundstücke und ist die Voraussetzung für die Berichtigung der öffentlichen Bücher. Somit ordnet das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 63 FlurbG an.

Nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung angeordnet werden, wenn sie im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten liegt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Durch die Ausführungsanordnung wird der Eintritt des neuen Rechtszustandes einheitlich für das gesamte Flurbereinigungsgebiet angeordnet. Nur so sind zeitweilige Gefährdungen des Eigentums zu vermeiden. Durch die aufschiebende Wirkung gegebenenfalls eingelegter Rechtsbehelfe würde zum Beispiel voraussichtlich der Grundstücksverkehr erheblich erschwert werden. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung kann somit um die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar ersucht werden.

Hiermit wird gemäß § 80 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes Seeländereien Gatersleben/Frose angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, erhoben werden. Im Fall der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist. Gewahrt wird die Frist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg beantragt werden.

Im Auftrag



Holger Ritzmann



Hinweis zu den angewandten Rechtsgrundlagen:

- * Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794)
- * Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I, S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) m.W.v. 24.10.2015

Flurbereinigungsverfahren „Seeländereien Gatersleben/Frose“ Verf.-Nr.: ASL 6.133

Überleitungsbestimmungen

zur Regelung des Besitzübergangs zum 1.10.2016 i.V.m. der vorzeitigen Ausführungsanordnung vom 27.04.2016 im Flurbereinigungsverfahren „Seeländereien Gatersleben/Frose“.

Diese Bestimmungen regeln die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde hierzu gehört. Er hat den Bestimmungen zugestimmt.

Diese Bestimmungen können – soweit sie nicht auf Gesetzesvorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte angehen – durch abweichende Vereinbarun-

gen unter den Beteiligten namentlich zwischen Planempfänger und Vorbesitzer ersetzt werden. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte kann in begründeten Fällen von Amts wegen Ausnahmen von den Bestimmungen anordnen, insbesondere die darin festgesetzten Fristen ändern.

I. Übergang der Landabfindung

1. Der Vorbesitzer hat die Flächen, die einem anderen zugewiesen werden, in ordnungsgemäßem und kulturfähigem Zustand zu übergeben. Insbesondere sind alle Verschlechterungen der Ertragsfähigkeit oder sonstige Beeinträchtigungen der Benutzbarkeit seit der Wertermittlung auszugleichen bzw. zu beseitigen (z.B. Ablagerungen auch von Dünger, Strohballen, Stalldung, Komposthaufen und dergleichen, Überhang von Strauchwerk, Verfall von Entwässerungseinrichtungen, Nematoden, starke Verunkrautung). Die Empfänger treten in den Besitz ihrer Landabfindungen nach Aberntung ein.

2. Als spätestster Zeitpunkt für die Übergabe sämtlicher Flächen wird der Tag nach Aberntung bestimmt. Die Aberntung der Grundstücke muss am Vorabend des Übergabetages beendet sein, wobei Rübenblatt in gehäckseltem oder flächenmäßig ausgebreitetem Zustand als geräumt gilt. Am darauf folgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit der Bestellung beginnen.

Auf den alten Grundstücken gestapelter Mist und Strohballen müssen bis zum 30.06.2016 vom Vorbesitzer abgefahren werden. Vorjährige Silagemieten sind bis zum 30.06.2016 abzufahren. Auf abzugebenden Flächen sind Mieten nicht neu anzulegen (gilt nicht für Zuckerrüben).

3. Der bisherige Besitzer ist hinsichtlich der Nutzung der Flächen, die durch den Besitzübergang einem anderen zugewiesen werden, in folgender Weise beschränkt:

- a) Er darf keinen Boden von diesen Flächen abfahren; erfolgt dies trotzdem, so hat er dem Empfänger der Flächen den entstehenden Schaden zu ersetzen.

- b) Bäume, Hecken und sonstige Naturanlagen sind grundsätzlich im alten Bestand zu erhalten, auch soweit sie nicht den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes unter Schutz gestellt sind. Sollen ausnahmsweise Bäume oder Sträucher entfernt werden, so ist vorher die Zustimmung der zuständigen Behörden (ALFF, Untere Naturschutzbehörde) einzuholen.

- c) Es ist ihm nicht gestattet, die alten Grundstücke über den festgesetzten Zeitpunkt hinaus zu bewirtschaften, mit Nachfrüchten zu bestellen, Dünger aufzubringen oder Ernteerzeugnisse darauf zu lagern (gilt nicht Zuckerrüben).

- d) Das Ausbringen von Klärschlamm oder sonstiger anzeigepflichtiger Stoffe ist im Jahr des Besitzübergangs auf Flächen, die einem Besitzwechsel unterliegen, nicht zulässig.

Bei Zuwiderhandlung kann das ALFF den früheren Zustand auf Kosten des Verursachers wieder herstellen lassen.

4. Der neue Besitzer kann die zugewiesene Fläche bestimmungsgemäß nutzen. Das heißt: Er hat die Obliegenheit (Schuldigkeit), den zugewiesenen Besitz mit Sorgfalt zu behandeln, die ein verantwortungsbewusster Landwirt in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Eine Klärschlammausbringung, soweit durch den neuen Eigentümer gestattet, ist erst nach dem Besitzübergang möglich.

- a) Die noch nicht abgeräumten Reste der Pflanzen gehen auf ihn über oder können nach Rücksprache mit dem ALFF auf Kosten des Vorbesitzers fortgeschafft werden (gilt nicht für Zuckerrüben).

- b) Holzungen, Feldgehölze, einzelne Bäume, Hecken und Sträucher, deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes und der Landspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, hat der Empfänger der Landabfindung entschädigungslos zu übernehmen.

- c) Bei Auftritt oder Verdacht auf ungewöhnliche Umstände wie Nematoden, starker Verunkrautung (wie z.B. Schosser und Wildrüben) usw. ist das ALFF unverzüglich, spätestens aber am 30.06.2016, zu informieren.

5. Die Aufwendungen für die notwendigen Planinstandsetzungsmaßnahmen gehen weder zu Lasten des Eigentümers noch zu Lasten des Empfängers.

II. Einfriedungen, Brunnen usw.

Bei Schuppen oder dergleichen wird auf Antrag im Einzelfall eine Sonderregelung im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft getroffen.

Für das Umsetzen von Einfriedungen wird eine Entschädigung durch die Teilnehmergeinschaft nicht gewährt.

Für Einfriedungen die der Planempfänger vom Vorbesitzer übernehmen will, kann zwischen beiden eine Entschädigung vereinbart werden. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, wird die Entschädigung auf Antrag vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten festgesetzt. Will der Planempfänger vorhandene Einfriedungen vom Vorbesitzer nicht übernehmen, hat er ihm dies bis zum 30.06.2016 anzuzeigen. In diesem Fall hat der Vorbesitzer die Einfriedung auf seine Kosten zu entfernen.

III. Ausgleich wegen Düngezustandes und sonstigen Entschädigungen infolge Überganges aus dem alten in den neuen Rechtszustand

Für bereits ausgebrachten Dünger wird keine Entschädigung gewährt. Die Ausbringung von Wirtschaftsdünger (Gülle, Hühnerkot, Stallmist) auf abzugebenden Flächen ist ab dem 30.06.2016 untersagt, ausgenommen für die ordnungsgemäße Düngung zum Futterzwischenfruchtbaue.

IV. Ordnung der Pachtverträge und des Nießbrauchs

Es gelten die Bestimmungen der §§ 69 bis 71 FlurbG.

V. Besondere Hinweise

Ferner werden die Nutzungsberechtigten darauf hingewiesen, dass

- 1.) die bei der Vermessung gesetzten Vermessungs- und Grenzmarken, Pfähle, Stangen und sonstige Grenzzeichen gem. § 5 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) unter gesetzlichem Schutz stehen. Die unbefugte Vernichtung, Beschädigung, Beseitigung, das Umsetzen oder die Gefährdung der Grenz-, Vermessungs- und Sichtmarken kann gem. § 22 VermGeoG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Die Wiederherstellungskosten sind vom Schadenverursacher zu tragen.

Der Empfänger hat sich rechtzeitig zu informieren, wo sich in der Landabfindung alte, ungültig gewordenen Grenzzeichen oder sonstige Hindernisse für die Bewirtschaftung befinden. Er hat diese auf eigene Kosten zu beseitigen. Der Vorbesitzer ist verpflichtet, dem Planempfänger nach bestem Wissen und Gewissen den Standort solcher Hindernisse anzuzeigen.

- 2.) jede Beschädigung der Wege und Gewässer und deren Anlagen als Ordnungswidrig-

keit und bei vorsätzlicher Begehung als Straftat geahndet wird.

- 3.) das Wenden mit Wirtschaftsgeräten zur Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen auf den Wegen nicht zulässig ist. Des Gleichen sind Fahrzeuge und Geräte so abzustellen, dass eine Durchfahrt möglich ist.
- 4.) erforderliche Entscheidungen bezüglich freiwillig eingegangener Agrarumweltmaßnahmen richten sich nach den entsprechenden Richtlinien.
- 5.) in allen sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Zweifelsfällen das ALFF entscheidet.

VI. Rechtsfolge

Im Falle der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber in die Rechtsposition des Veräußerers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Veräußerer hat den Erwerber auf alle sich aus vorstehenden Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

VII. Zwangsverfahren

Die Flurbereinigungsbehörde kann für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Überleitungsbestimmungen gem. § 137 FlurbG die nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässigen Zwangsmittel (Zwangsgeld, Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang) anwenden, um im öffentlichen Interesse die Einhaltung dieser Überleitungsbestimmungen durchzusetzen.

Im Auftrag



Holger Ritzmann



Hinweis zu den angewandten Rechtsgrundlagen:

- * Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794)

Fortsetzung von Seite 1

750 Jahre Stadtrecht Aschersleben



Auf einer Pressekonferenz im Mai präsentierten (v.l.) Luisa Töpel, Leiterin des Museums der Stadt Aschersleben, Oberbürgermeister Andreas Michelmann, Prof. Dr. Stephan Freund, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, sowie Oliver Schliephacke, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, die Details zur Sonderausstellung.

Foto: Stadt Aschersleben

Die Sonderausstellung öffnet für Besucher am 12. Juni 2016 ab 13 Uhr ihre Türen im Museum der Stadt Aschersleben. An diesem Tag ist der Besuch der Ausstellung kostenfrei.

Sieben Wochen lang wird die Sonderausstellung bis Ende Juli gezeigt. Ergänzt wird die Schau um ein attraktives Rahmenprogramm. Der Historiker Christian Warnke, ebenfalls Mitarbeiter der Otto-von-Guericke-Universität, hält am 16. Juli um 14 Uhr im Museum der Stadt Aschersleben den öffentlichen Vortrag „Zur Geschichte der Ersterwähnung von Aschersleben“. Ferienkinder können im Rahmen des städtischen Ferienangebotes beim Projekt „Aschersleben im Mittelalter“ in längst vergangene Zeiten eintauchen. Wer sich die Termine dafür bereits vormerken möchte: Es sind der 6. und 13. Juli. Bei Interesse

können Eltern ihre Kinder für eine Teilnahme beim Stadtjugendpfleger Uwe Rothe unter Telefon (03473) 958 511 oder in der Jugendfreizeiteinrichtung Wassertormühle unter Telefon (03473) 80 99 94 anmelden. Das Angebot richtet sich an Kinder von 10 bis 14 Jahren. Sie erleben den Alltag im Mittelalter bei einem typischen Vesper, dem Ausprobieren historischer Berufe wie zum Beispiel dem des Schreibers und dem Kennenlernen historischer Urkunden, Werkzeuge und Utensilien. Konkrete Details (zum Beispiel begrenzte Teilnehmerzahl, Kosten, Uhrzeit) werden im städtischen Ferienkalender im Juni veröffentlicht.

In der Tourist-Info, dem Bürgerbüro sowie den weiteren bekannten Stellen liegen Flyer aus, die über die Sonderausstellung informieren. Auch durch Plakate wird seit Mitte Mai gezielt auf dieses besondere Ereignis hingewiesen. Unterstützt wird die Sonderausstellung „750 Jahre Stadtrecht Aschersleben“ durch den Wirtschaftsclub Aschersleben e.V., der als Sponsor gewonnen werden konnte.

Das Museum der Stadt Aschersleben hat dienstags bis freitags von 10 bis 16 Uhr, sonnabends von 14 bis 17 Uhr und sonntags von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Montag ist Ruhetag. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Begrüßungspylon an der Ermslebener Straße wieder aufgebaut

Nach neun Monaten steht ein neuer Begrüßungspylon des touristischen Leitsystems wieder an seinem Platz am Ortseingang in der Ermslebener Straße. Durch einen Autounfall ist der Pylon seinerzeit in erheblichem Umfang beschädigt worden, sodass dessen Ersatz notwendig wurde. Erhebliche Baumaßnahmen wie zum Beispiel ein neues Fundament waren erforderlich, um den Schaden zu beheben.

Das Leitsystem weist Besucher unserer Stadt auf drei touristische Routen zu den besten Sehenswür-

digkeiten in Aschersleben - Architekturroute, Stadtbefestigungsroute und Route Gärten und Parks.

Wer neugierig ist, erhält einen ersten Vorschmack auf die touristischen Routen auf der Homepage der Stadt Aschersleben unter www.aschersleben.de. Unter dem Menüpunkt „Touristische Routen“ in der Rubrik Wohlfühlen sind zahlreiche sehenswerte Objekte und Gebäude der einzelnen Routen zu sehen und mit kurzen Sätzen beschrieben.

LEADER – Aktionsgruppe lädt zur 1. Bürgersprechstunde ein

Die LEADER-Aktionsgruppe Aschersleben-Seeland lädt zum Start der neuen Förderperiode zu einer ersten Bürgersprechstunde am Donnerstag, den 9. Juni 2016, um 18 Uhr ins Bestehornhaus Aschersleben ein.

Es ist jeder willkommen, der sich über LEADER und seine Fördermöglichkeiten informieren will.

Ersatzneubau der Brücke über die Pferde-Eine hat begonnen

Seit dem 17. Mai läuft nach umfangreichen Vorbereitungen und Planungen eine der größten Baumaßnahmen des Jahres in Aschersleben: Der Ersatzneubau der Brücke über die sogenannte Pferde-Eine, einer zentralen Verbindungsstelle in der Stadt. Die Baumaßnahme wird gemeinschaftlich durch die Stadt Aschersleben, die Stadtwerke Aschersleben, die ASCANETZ sowie den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung verantwortet. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund 887.000 Euro: Davon sind 837.000 für den Brückenneubau und 50.000 Euro für die Herstellung der Umleitungsstrecke sowie die Baufeldfreimachung kalkuliert. Das Vorhaben wird aus Mitteln zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus gefördert.

Es erfolgt der Ersatzneubau der Brücke über den Fluss Eine. Gleichzeitig erfolgt im Rahmen der Baumaßnahme ein grundhafter Ausbau der Straße „Über den Brücken“ von der Brücke bis zur Zufahrt der Straße Vogelgesang sowie der Straße Hohlweg zwischen der Brücke bis auf Höhe des Hauses Nummer 8. Im vergangenen Jahr hat die Stadt Aschersleben die leer stehende Immobilie Baumgartenstraße 1 samt Grundstück erworben. Durch den Abriss des Gebäudes ist die Verlängerung bzw. Verbreiterung der Verkehrsanlage „Hohlweg“ möglich. Somit wird der einstige Engpass im Begegnungsverkehr an dieser Stelle beseitigt.

Seit Einrichtung der Baustelle ist die Brücke für den Verkehr nicht mehr passierbar. Fußgänger können die Eine dank einer 15 Meter langen Behelfsbrücke jedoch weiterhin in diesem Bereich überqueren.

Um die anliegenden Haushalte während der Bauphase weiterhin mit Wasser, Strom und einem Zugang zu Telekommunikation versorgen zu können, werden während der ersten vier Wochen nach Baubeginn Leitungen der Stadtwerke, Telekom und Primacom umverlegt. Die neue Trasse für die Medien Strom, Gas, Trinkwasser sowie für die Telekom und Primacom ist bereits im vergangenen Jahr vorbereitet worden. Mittels eines Bohrspülverfahrens stellte die ASCANETZ eine neue, 80 Meter lange Trasse fünf Meter unter der Eine her und zogen in die 50 Zentimeter große Bohrung insgesamt sechs Medienrohre ein. Die Aufwendungen bei der Stadt-

werke Aschersleben GmbH und bei der ASCANETZ GmbH belaufen sich zusammen auf rund 150.000 Euro.

Die technischen Daten zum Brückenneubau sehen unter anderem eine spätere Brückenfläche von 186 Quadratmetern vor. Eine Bohrpfehlgründung mit einer Gesamtlänge von rund 100 Metern ist notwendig - mit einem Durchmesser von 1,2 Metern. 370 Kubikmeter Stahlbeton werden verbaut, 270 Kubikmeter Stahlbeton abgebrochen. Füllstabgeländer werden auf einer Länge von 65 Metern verbaut.

Im Straßenbau werden 950 Quadratmeter Bitumendecke aufgenommen sowie 1100 Quadratmeter an Betondecke und Betonpflasterdecke. Der grundhafte Straßenausbau wird auf einer Gesamtfläche von 900 Quadratmetern erfolgen. Es werden 500 Meter Borde und Rinnen gesetzt, 30 Meter Regenwasserleitung und 14 Straßenabläufe einschließlich Anschlussleitungen verlegt sowie sieben Mastaufsatzleuchten installiert. Die Ausbaulänge samt Ersatzneubau beträgt rund 130 Meter.

Der Verkehr wird um die Baustelle weiträumig umgeleitet. Zu den Straßen hinter der Brücke hinführend erfolgt die Umleitung durch die Stadt über den Zollberg, Hinter dem Zoll, Geschwister-Scholl-Straße, Bahnhofstraße, Heinrichstraße, Steinbrücke, Eislebener Straße sowie abbiegend in den Birkenweg, Körtestraße, Askanierstraße. Wegführend wird der Verkehr über die Askanierstraße, Körtestraße, Hinter der Pechhütte, Am Wolfsberg und Vor dem Wassertor umgeleitet. Die Umleitungsschilder enthalten auch einen Hinweis zum Zoo.

Zu beachten ist für Busse und große Lastkraftwagen, dass aus Richtung Krankenhaus kommend das Abbiegen in den Birkenweg Fahrzeugen mit mehr als zehn Metern Länge untersagt ist. Die Busunternehmen des ÖPNV sind darüber informiert und haben die Fahrpläne entsprechend geändert. Fahrzeuge mit entsprechenden Ausmaßen müssen somit aus Richtung Hettstedt kommend den Birkenweg anfahren.

Um die bessere Befahrbarkeit der Straße Hinter der Pechhütte insbesondere für große Fahrzeuge zu gewährleisten, sind zwei Einbauten zur Verringerung



Die Arbeiten am Brückenneubau haben Mitte Mai begonnen. Foto: Stadt Aschersleben

ung der Geschwindigkeiten für die Dauer der Umleitung entfernt worden. Zudem ist die Körtestraße aufgrund ihrer schmalen Breite zwischen Drosselweg und Finkenlust in Fahrtrichtung stadteinwärts nun eine Einbahnstraße mit eingeschränktem Halteverbot. Während der Bauzeit bleibt außerdem das Dialyse-Zentrum in der Baumgartenstraße für Patienten mit dem Auto über die Baumgartenstraße erreichbar. Nach Abriss der Baumgartenstraße 1 wurde die Fläche dort eingeebnet, sodass diese als zusätzliche Ausweichfläche für Fahrzeuge dient.

Bauausführende Firma für den Straßen-, Kanal- und Brückenbau ist die Firma Jaeger Spezial- und Tiefbau GmbH und Co. KG aus Bernburg. Das für die Planung und Bauüberwachung für Straßen- und Brückenbau zuständige Ingenieurbüro ist die Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen aus Halle an der Saale, Planung und Bauüberwachung Straßenbeleuchtung liegt in der Verantwortung der ABW Elektroplan GmbH aus Eisleben. Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination obliegt dem Ingenieurbüro für Arbeitsschutz Thomas Linke aus Radisleben.

Das geplante Bauende für die Gesamtmaßnahme ist der 10. Februar 2017. Zum Ende des laufenden Jahres soll die Brücke wieder befahrbar sein.

Wir bitten die Anlieger und Betroffenen um Verständnis für mögliche Unannehmlichkeiten. Alle Baubeteiligten sind bemüht, die Unannehmlichkeiten so erträglich wie möglich zu gestalten und zeigen sich gesprächsbereit, sollte es Probleme, Fragen und Hinweise geben.



Fête de la musique – Aschersleben feiert die Sommersonnenwende

Am Dienstag, dem 21. Juni 2016, ist es wieder soweit. Aschersleben macht Musik, und feiert das weltweit größte Musikfest, die Fête de la musique. Mit dabei: eine Vielzahl an Chören, Bands und Solisten, die mit Leidenschaft Musik machen und zur Sommersonnenwende ein buntes musikalisches Programm bieten werden.

Zahlreiche Ensembles werden ab 12 Uhr in der Aschersleber Innenstadt musizieren und mit einem genreübergreifenden Klangmix aus Rock, Pop, Akustik, Jazz, Klassik bis hin zu Heavy Metal begeistern. Das besondere Highlight: Die französische Band „Volume“, die gegen 16.30 Uhr auf dem Marktplatz mit

mitreißender Rockmusik, u. a. auf der Trompete, für Stimmung sorgen wird.

Musiziert, gelauscht, getanzt und gesungen wird inmitten des Zentrums auf dem Marktplatz rund um das historische Rathaus. Neben der dortigen Hauptbühne werden zudem der Museumshof und der Graue Hof in das musikalische Geschehen mit eingebunden.

Doch liegt an diesem Tag nicht nur Musik in der Luft. Abwechslungsreiche Aktionen wie „Chaosbasteln“ mit dem Jugendverein ELF e. V. oder Puppenspiel mit Falk P. Ulke vom Puppentheater MANUART werden bei den jüngsten Besuchern für viel Spaß und gute Laune sorgen. Kulinarisch erwartet die Gäste des Festes eine französisch orientierte Genusstrecke. Zu Flammkuchen, Crêpes und französischen Gebäck-

spezialitäten werden geschmackvolle Rot- und Weißweine oder auch Cidre, der französische Apfelwein, angeboten.

Die Aschersleber Kulturanstalt bedankt sich schon jetzt bei allen Musikern und Musikerinnen, die an diesem Tag ohne Honorar und einfach nur aus Spaß und Freude an der Musik auf den Bühnen stehen werden, die das Publikum musikalisch einfangen und mit auf die Reise nehmen werden, die mit ihrer Lebens- und Spielfreude anstecken, zu spontanen Tanz- und Gesangseinlagen animieren und Genuss pur für alle Ohren bieten werden.

Freuen Sie sich auf die 4. Fête de la musique, und feiern Sie mit ihr den längsten Tag des Jahres! Der Eintritt ist frei und gute Laune garantiert!

Hanno & Neo Rauch – Eine sehr persönliche Begegnung von Vater und Sohn

Grafikstiftung Neo Rauch: Eröffnung der fünften Ausstellung seit Bestehen 2012

Die Grafikstiftung Neo Rauch hat Ende Mai im Beisein von Neo Rauch, zahlreicher geladener Gäste sowie vielen interessierten Besuchern die neue und seit Gründung 2012 bereits fünfte Ausstellung im Hause mit dem Titel „Hanno & Neo Rauch - Vater und Sohn“ eröffnet.

In der Ausstellung werden erstmals Arbeiten von Neo Rauch und seinem Vater Hanno Rauch (1939–1960) gezeigt. Für diese Ausstellung hat Neo Rauch eine Auswahl von zirka 40 Werken aus dem Nachlass von rund 200 Werken seines Vaters Hanno Rauch zusammengestellt, der 1959 begonnen hatte, an der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig zu studieren. Die Ausstellung ist eine sehr persönliche Begegnung des Malers Neo Rauch mit den Arbeiten seines Vaters und des Künstlers Hanno Rauch. In der Ausstellung werden Holzschnitte, Grafiken und Zeichnungen von Hanno Rauch präsentiert. Von Neo Rauch werden neben neuen Grafiken und Zeichnungen auch großformatige Malereien auf Papier und Leinwand zu sehen sein.

Hanno Rauch wurde im November 1939 in Gera geboren. Er wuchs in seinem Elternhaus in Gera auf und entdeckte schon früh seine künstlerische Neigung. Nach Abschluss der Schule ging er an die Arbeiter- und Bauernfakultät nach Dresden, um sich auf ein Kunststudium vorzubereiten.

Dort lernte er die Studentin Helga Wand kennen, zusammen gingen beide von Dresden nach Leipzig. Hanno Rauch begann 1959 an der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig zu studieren, Helga Wand studierte Buchgestaltung in Leipzig. Während dieser Zeit zählten die Maler Hartwig



Neo Rauch bei der Eröffnung der Ausstellung „Hanno & Neo Rauch - Vater und Sohn“. Im Hintergrund ist eine der großformatigen Malereien auf Papier zu sehen. Foto: Stadt Aschersleben

Ebersbach und Heinz Zander zu seinen Kommilitonen und Freunden. Hannos und Helgas Sohn Neo Hanno Rauch wurde im April 1960 in Leipzig geboren, im Mai des gleichen Jahres kamen Neo Rauchs Eltern bei einem Zugunglück ums Leben. Neo Rauch wuchs in Aschersleben bei den Großeltern auf. Er lebt und arbeitet heute in Leipzig.

Der Maler Neo Rauch, die Stadt Aschersleben, Gerd Harry Lybke und Kerstin Wahala von der Galerie EIGEN + ART gründeten die Grafikstiftung 2012 gemeinsam in Aschersleben, der Hei-

matstadt des Künstlers. Die Ausstellung „Hanno & Neo Rauch - Vater und Sohn“ ist bis zum 30. April 2017 in den Räumen der Grafikstiftung Neo Rauch in Aschersleben zu sehen.

Öffnungszeiten: Februar bis Oktober, Mittwoch – Sonntag, 11 – 17 Uhr; November bis Januar, 10–16 Uhr

Eintritt: 4 Euro, ermäßigt: 2,50 Euro, Gruppentarif ab 10 Personen 2,50 Euro, ermäßigt: 2 Euro; Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben freien Eintritt.

4 Tage hochkarätiger Pferdesport

Jetzt die Tickets für das 6. ASCANIA Pferdefestival sichern!

Die Vorbereitungen für das 6. ASCANIA Pferdefestival vom 18. bis 21. August 2016 auf der Herrenbreite in Aschersleben laufen auf Hochtouren. Vier Tage Pferdesport auf hohem Niveau, Springen bis zur schweren Klasse, Kutschenkorso, Pferdegala unter Flutlicht mit Live-Musik, Führzügelklasse und Quadrillewettbewerb sind nur einige Veranstaltungshöhepunkte.

Schon am Donnerstagabend gibt es die erste Party auf der Herrenbreite mit der Mansfelder Kultband „Atemlos“ im großen Festzelt. Hier ist der Eintritt frei. Am Freitagabend vor dem Mächtigkeitsspringen findet in diesem Jahr erstmals eine Dressur-Kür der schweren Klasse mit Musik auf internationalem Niveau statt. Auch Radio Brocken wird live in Aschersleben dabei sein. Für Freunde der Blasmusik sind auch in diesem Jahr zwischen den einzelnen Spring- und Fahrprüfungen die Aschersleber und Einetaler Blasmusikanten live auf der großen Bühne am Parcours dabei. Für die Zuschauer stehen 2000 Tribünenplätze mit freier Platzwahl zur Verfügung. Zudem gibt es ein abwechslungsreiches kuli-



Das Ascania Pferdefestival bietet vier Tage hochkarätigen Pferdesport. Foto: Paul Bertrams

narisches Angebot für jeden Geschmack. Die Aschersleber Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, die Stadtwerke Aschersleben und die Salzländsparkasse sind mit besonderen Aktionen vor Ort. Für die jüngsten Besucher gibt es wieder Spiel & Spaß auf Hüppburg, Kinderkarussell, Spielplatz und beim Ponyreiten: Rundum ein Fest für die ganze Familie.

Die Eintrittskarten sind ab sofort zum Vorverkaufspreis in der Tourist-Information Aschersleben, Heckenstraße 6 (Tel. 03473/840 94 40 bzw. per

E-Mail an info@aschersleben-tourismus.de) erhältlich. Das Kombi-Ticket kann zusätzlich online unter www.eventim.de erworben werden.

Übersicht der Eintrittspreise:

Donnerstag, 18. August 2016

Eintritt zu allen Veranstaltungen frei

Freitag, 19. August 2016

Vorverkauf 5 Euro; Tageskasse 8 Euro (für alle Veranstaltungen des Tages)

Sonntag, 20. August 2016

Vorverkauf 8 Euro; Tageskasse 10 Euro (für alle Veranstaltungen des Tages)

Sonntag, 21. August 2016

Vorverkauf 8 Euro; Tageskasse 10 Euro (für alle Veranstaltungen des Tages)

Kombi-Ticket für alle Tage:

Vorverkauf 18 Euro; Tageskasse 20 Euro für alle Veranstaltungen des 6. ASCANIA Pferdefestivals

Hinweis: Kinder bis 12 Jahre haben an allen Veranstaltungstagen freien Zutritt, ebenso Rollstuhlfahrer mit ihren betreuenden Begleitern. Die Anwohner der Herrenbreite, Neuen Straße und Bestehornstraße erhalten unter Vorlage des Personalausweises in der Tourist-Information Freikarten, die bis zum 17. August 2016 dort abgeholt werden müssen. An den Tageskassen sind diese Karten nicht erhältlich.

Veranstaltungstipps

■ Innenstadt

21. Juni, FÊTE DE LA MUSIQUE

■ Herrenbreite

5.–12. Juni, Marionettentheater Märchenland

■ Stadtpark

11. Juni, 15.00–18.00 Uhr Café im Gartenraum

1.–3. Juli, 5. LEBENSART-MESSE

■ Bestehornpark

16. Juni, 10.00–11.00 Uhr Theater im Park „Oskar legt ein Ei“

■ Bestehornhaus

bis 31. Juli, Ausstellung mit Werken von Gabriele Brantini

30. Juni, 9.30–14.00 Uhr Verkehrssicherheitstag für Senioren 2016

■ Museum

12. Juni – 31. Juli, Sonderausstellung „750 Jahre Stadtrecht Aschersleben – Die Geschichte der Stadt von ihrer Ersterwähnung bis zum Stadtrecht“

■ Grafikstiftung Neo Rauch

bis zum 30. April 2017 Ausstellung „Hanno & Neo Rauch – Vater und Sohn“

■ Tourist-Information

4. Juni, 14.30–16.00 Uhr „Salzige Radtour“

26. Juni, 14.00–16.00 Uhr Führung „Muse(h)en in Aschersleben“

■ Planetarium

5. Juni, 11.00–11.45 Uhr, „Ein Sternbild für Flappi“

5. Juni, 14.30–15.15 Uhr „Als der Mond zum Schneider kam“

5. Juni, 16.00–16.45 Uhr „Der Sternenhimmel im Sommer“

26. Juni, 14.30–15.15 Uhr „Der Mond – unser Nachbar im All“

26. Juni, 16.00–16.45 Uhr „Der Sternenhimmel im Sommer“

■ Kriminalpanoptikum

19. Juni, 19.00–21.00 Uhr Hüte Dich!

■ Zoo

5. Juni, Kindertag im Zoo

26. Juni, Ferienstart im Zoo

■ Fachhochschule Polizei

18. Juni, 10.00–15.00 Uhr Tag der offenen Tür der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

■ Grauer Hof

5. Juni, 11.00–14.00 Uhr Bluesbrunch mit Grey Wolf

19. Juni, 9.30–13.00 Uhr Aschersleber Sonntagsfrühstück + „Adam Olearius – eine Begegnung mit den Gartenträumen“

3. Juli, 11.00–14.00 Uhr BLUESBRUNCH mit Electrified Soul (D/CH)

■ Heilig-Kreuz-Kirche

26. Juni, 18.15–21.00 Uhr Orgelführung + Orgelkonzert

■ Stephanikirche

12. Juni, 17.00–19.00 Uhr Chorfest

■ Wilsleben

11. Juni, 14.00–18.00 Uhr Kinderfest im Dorfgemeinschaftshaus

■ Schackstedt

4. Juni, 11.00–18.00 Uhr Tag der Vereine

In Schackstedt gibt es neben der Freiwilligen Feuerwehr, dem Schackstedter Sportverein mit seinen Sektionen Fußball, Kegeln und Skat auch den Schackstedter Karnevalsverein sowie den „KIDS e. V.“ mit der Kindertagesstätte „Schackstedter Strolche“. Neben der Organisation der allgemeinen Vereinsarbeit beteiligen sich diese Vereine aktiv an der Durchführung verschiedener Veranstaltungen wie Schackstedter Erntekranz, Osterfeuer, Nikolausmarkt und vielem mehr. Mit dem „Tag der Schackstedter Vereine“ wird an jenem Sonnabend allen Interessierten und Gästen ein Einblick in die Arbeit der Vereine gegeben.

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Aschersleber Sonntagsfrühstück mit Adam Olearius Geschichte(n) mit Genuss

Verbinden Sie kulinarische Genüsse mit historischen Anekdoten. Gemeinsam mit dem Grauen Hof lädt die Tourist-Information Aschersleben am Sonntag, dem 19. Juni 2016, ab 9.30 Uhr zum nächsten „Aschersleber Sonntagsfrühstück“ ein. Genießen Sie nach Herzenslust ein ausgedehntes Frühstück im gemütlichen Bistro des Grauen Hofes, bevor die Tourist-Information um 11 Uhr zu einem Streifzug durch die Stadt einlädt.

Dieses Mal unter dem Motto „Adam Olearius – Eine Begegnung mit den Gartenträumen“. Mit dem Stadtführer verfolgen Sie die Spuren des Ge-

lehrten, Reisenden und Abenteurers Adam Olearius in den Gartenträume-Parks. Der Sohn unserer Stadt wurde durch die Konstruktion des „Gottorfer Globus“ berühmt.

Der Treffpunkt ist am Grauen Hof. Die Teilnahmegebühr liegt bei 22 Euro pro Person für Frühstück und Führung. Wer nur an der Themenführung teilnehmen möchte, zahlt wie gewohnt 7 Euro pro Person. Anmeldungen nimmt die Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473/840 94 40 bzw. Email: info@aschersleben-tourismus.de), entgegen.

Amüsanter Lebensbericht bei der Sommernachtslesung



Alexander G. Schäfer.

Foto: A.G. Schäfer

Der Bereich Gleichstellung in der Stadtverwaltung Aschersleben und die Kreisbibliothek Aschersleben laden am **Donnerstag, den 14. Juli 2016, um 19.30 Uhr ins Museum** zur diesjährigen Sommernachtslesung ein. Am 93. Geburtstag seines Vaters wird Alexander G. Schäfer in Aschersleben eine Lesung abhalten.

Gerd E. Schäfer war „Maxe Baumann“, der komische Held aus der TV-Lustspiel-Reihe, der Wunschbriefkasten war seine Parodemoderation. Hinzu kamen etliche Fernsehauftritte, Kabarettabende und Kindersendungen.

Sohn Alexander hat sich anlässlich des 90. Geburtstages im Jahr 2013 auf die biographische Spur des Vaters begeben und erzählt Familien- und Schauspielergeschichten. Die Suche endete mit mancher Überraschung und kurioser Geschichte. Die Zuhörer erwartet ein amüsanter Lebensbericht, in dem Gerd E., wie er liebevoll genannt wurde, und viele seiner Kollegen wie Helga Hahnemann, Rolf Herricht, Wolfgang Gruner oder Günter Pfitzmann, nicht immer nur komische Rollen spielen.

Karten für diese Lesung kosten 8 Euro. Sie sind im Vorfeld der Veranstaltung in der Bibliothek und im Bürgerbüro der Stadt, Markt 1, erhältlich.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de
www.harzdruckerei.de

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

Verteilung:
Zeitler Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt erscheint am 9. Juli 2016.